

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Keine nationalen Alleingänge – Die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat auch auf nationaler Ebene verlängern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission hat am 16. November 2023, nachdem sich die EU-Mitgliedstaaten im EU-Berufungsausschuss nicht einigen konnten, eine Zulassungsverlängerung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat um weitere zehn Jahre angekündigt. Nach voriger Rechtslage sollte die Zulassung am 15. Dezember 2023 in der EU – und damit auch in Deutschland – auslaufen ([www.tagesschau.de/wirtschaft/glyphosat-296.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/glyphosat-296.html)). Glyphosat ist das am besten untersuchte Pflanzenschutzmittel der Welt, seine Zulassung wurde bereits zweimal in der EU verlängert und es ist nach aktuellem, im Peer-Review-Verfahren erarbeiteten wissenschaftlichen Kenntnisstand der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) weder krebserregend noch erbgutverändernd. Die EFSA konnte in ihrem Bericht keine kritischen Bereiche feststellen, die bei sachgemäßer Anwendung negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Tieren oder der Umwelt hätten ([www.bundestag.btg/Wissen/Europa/Berichte/2023\\_18.pdf](http://www.bundestag.btg/Wissen/Europa/Berichte/2023_18.pdf)).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Wirkstoff Glyphosat nach der erfolgten Zulassungsverlängerung auf EU-Ebene unverzüglich auch in Deutschland für denselben Zeitraum weiterhin zuzulassen;
2. die deutsche Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung so anzupassen, dass der Einsatz von Glyphosat nach der Zulassungsverlängerung auf der EU-Ebene auch weiterhin in Deutschland unter Berücksichtigung der bereits bestehenden hohen arten- und naturschutzrechtlichen Regelungen möglich ist, und bei der Anpassung der Verordnung keine nationalen Alleingänge, wie beispielsweise nationale Anwendungsverbote oder -einschränkungen, zu unternehmen, die zu Rechtsunsicherheit und zu Wettbewerbsnachteilen für die Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland führen würden;
3. anzuerkennen, dass bei einem Verbot von Glyphosat andere Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden würden, die wegen ihrer geringeren Wirkkraft voraussichtlich in größeren Mengen ausgebracht werden müssten und dadurch zu einer stärkeren

Belastung der Umwelt und der landwirtschaftlich bearbeiteten Flächen führen würden.

Berlin, den 27. November 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**